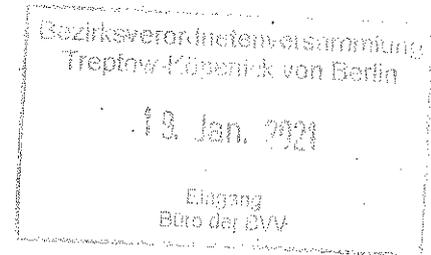


BA Treptow-Köpenick
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und
öffentliche Ordnung
Bezirksstadtrat

18.01.2021

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister



7y

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/1352 vom 08.12.2020
des Bezirksverordneten Jacob Zellmer**

**Betr.: Sachstand zum Beschluss Nr. 200/10/07 Radverkehr um den Treptower Park
erleichtern II**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie ist der Sachstand bei der Umsetzung des Beschlusses Nr. 200/10/07 (Radverkehr um den Treptower Park erleichtern)?
2. Wann wurden die im 4. Zwischenbericht genannten Bebauungsplanunterlagen fertiggestellt?
3. Wann wurden die im 4. Zwischenbericht genannten verkehrsbehördlichen Anordnungen bei der VLB beantragt und wie wurde der Antrag von der VLB beschieden?
4. Welche Finanzmittel stehen zur Umsetzung des Vorhabens zur Verfügung oder können beantragt werden?
5. Wird in dem Rahmen auch der Beschluss Nr. 0051/06/12 (Radwege verbinden am Treptower Park) umgesetzt?
6. Welche Maßnahmen zur Umsetzung der genannten Beschlüsse sind vom Bezirksamt zukünftig geplant?
7. Welche Änderungen gab es seit der Kleinen Anfrage KA VIII/0031 vom 12.12.2016 des Bezirksverordneten Jacob Zellmer und wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Das Straßen- und Grünflächenamt befindet sich in der Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen für dieses Bauvorhaben mit dem Ziel, eine bauliche Umsetzung im zweiten Quartal 2021 vornehmen zu können.

Zu 2.:

Die Bauplanungsunterlage war zum 12.12.2013 fertiggestellt.

Zu 3.:

Die Straßenverkehrsbehördliche Anordnung wurde im Januar 2014 beantragt und mit Datum vom 09.05.2014 erteilt. Aufgrund geänderter Rahmenbedingungen für den Radverkehr und des nunmehr seit 2018 geltenden Mobilitätsgesetzes wurde vorsorglich bei der Straßenverkehrsbehörde (SenUVK, Abt. VI) angefragt, ob die Anordnung anzupassen oder nachzubessern ist.

Zu 4.:

Die Maßnahme wird aus dem Radverkehrsinfrastrukturprogramm der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Kapitel 1270, Titel 72016, finanziert. Da die Bauplanungsunterlage im Jahr 2013 erstellt wurde, wird geprüft, ob die zur Verfügung gestellte Finanzierung im Jahr 2021 (ggf. notwendige Preisanpassungen) noch auskömmlich ist.

Zu 5.:

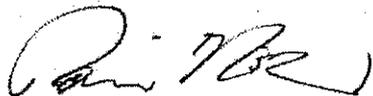
Ja.

Zu 6.:

siehe Antwort zu 1.

Zu 7.:

Es gab keine Änderungen. Die Umsetzung erfolgt gemäß Antwort zu 1.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen
II B 52 - H 9440-1/2015-5-5 vom 18.03.2020:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der
BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Schriftliche Anfrage	Nr. VIII/1352
----------------------	------------------

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst		0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	1,50	105,21 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material,
Beauftragung Gutachten,)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

105,21

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe
von:

30,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

135,21 €